



Reisekostenabrechnung

(Auszahlung erfolgt nur bei vollständigen Angaben)

zu Lasten

Präsidium / BJA

Bez. / KV

LV Hessen

AR

Wird von der Buchhaltung ausgefüllt!

Beleg-Nr.:

Konto-Nr.:

Kostenstelle:

Bezeichnung für Lehrgang, Tagung, Sitzung, Besprechung

in		von		bis	
Name		Vorname			
Straße		Wohnort			
IBAN		BIC			

A. Tage- und Übernachtungsgelder

Abfahrtsdatum (vom Wohnort)		Uhrzeit	
Ankunftsdatum (am Wohnort)		Uhrzeit	

Tagegelder zu		=	0,00 €
Stunden nichtärztlicher Referent zu	10,58 €	=	0,00 €
Stunden ärztlicher Referent zu	14,78 €	=	0,00 €
Übernachtungen zu	10,00 €	=	0,00 €

	Gesamtbetrag	Vorsteuer
A	€	
B	€	
C	€	
Summe	€	

B. Fahrtkosten

Entfernung (einfach) in Bundesbahnkilometer zwischen Wohnort und Tagungsort:

Bundesbahnrückfahrkarte Klasse € = €

Zuschlag € = €

Straßenbahn, Bus u.a. € = €

Kfz.-Benutzung á 0,30 € = €

Begründung der Kfz.-Benutzung nach RK-Ordnung | a)

b)

c)

Mitfahrer

C. Sonstige Kosten (begründen und Belege beifügen)

(z. B. Flug, Taxi, Telefon)

Parkhaus- Gebühren = €

Übernachtung = €

= €

Unterschrift des Teilnehmers:

Datum:

Auf die Auszahlung von Euro wird gegen Zuwendungsbestätigung verzichtet.

Betrag erhalten bzw. Überweisung

rechnerisch richtig

Unterschrift des Teilnehmers / Datum

Buchhaltung / Datum

sachlich richtig

genehmigt und angewiesen

Tagungsleiter bzw. Beauftragter / Datum

Vorsitzender bzw. Bevollmächtigter / Datum

Es gilt die Reisekostenordnung des jeweiligen Adressats.

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Gliederung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags erhoben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die entsprechende Gliederung, die im Antrag als Adressat genannt ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 lit. b) DSGVO. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4, Nr. 10 DSGVO weiter. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden gemäß Abgabenordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall ist eine Erstattung der Reisekosten/Auslagenabrechnung nicht möglich.